

Deutscher Skatverband e.V. Landesverband Thüringen

Spielordnung des Landesverbandes Thüringen (LVT)

Diese Spielordnung basiert auf der Skat-, der Wettspiel- und Turnierordnung des DSKV.

1. Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung. Die darin enthaltenen Spielregeln sind verbindlich anzuwenden.
2. Es werden jährlich Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften in Thüringen an einem zentralen Spielort ausgespielt. Gastgeber ist das Präsidium des Landesverbandes Thüringen.
3. Bei jeder Thüringen-Meisterschaft hat der Gastgeber die internationale Skatordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
4. Für alle Thüringer Meisterschaften muss jeder Teilnehmer einen gültigen Spielerpass des DSKV vorlegen können. Ist das nicht der Fall (Fehlen der Beitragsmarken des Jahres, Fehlen des Spielerpasses oder Nachweis der Mitgliedschaft durch seinen Skatverein nicht möglich) ist dieser Spieler nicht spielberechtigt.
Die Kontrolle der Spielerpässe (Marken, Passbild, Unterschrift) wird durch den Gastgeber gewährleistet und durch einen Stempeldruck (TEM bzw. TMM) nachgewiesen.
Die Ausweise können bis 8 Tage nach dem Spieltag nachgereicht werden, sonst entfallen die Punkte des Spielers.
5. Die Preisaufteilung ist allen Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt zugeben.
6. Jedem Teilnehmer muss vor Beginn des Turniers durch die Turnierleitung eine Startkarte ausgehändigt werden. Entsprechend dem vorher bekannten Einteilungsverfahren muss die Startkarte für die erste Serie die jeweilige Tischnummer sowie die Platznummer enthalten.
7. Ab der 2. Serie erfolgt ein Setzen. Die bis dahin erzielten Punkte sind maßgebend.
Bei den Herren und Mannschaften ist das Setzen so zu gestalten, das Angehörige des gleichen Skatvereines nicht am gleichen Tisch sitzen. Der Teilnehmer mit der geringeren Punktzahl sitzt am nachfolgenden Tisch. Dies ist für die letzten Tische unerheblich.
8. Zu jeder Serie sind neue Spielkarten auszugeben.
Bei Erhebung von Kartengeld (max. 0,25 €Serie und Spieler) verbleibt die Karte beim Listenführer Platz 1. Im Landesverband Thüringen wird mit dem Deutschen Bild gespielt.
9. Zum Anschreiben der Spielergebnisse sind dem DSKV gerechte Spiellisten zu verwenden.
10. Die Spiellisten sind durch Spielleiter und PC-Verantwortlichen 1 Jahr aufzubewahren.
11. Das Schiedsgericht besteht aus drei Skatfreunden. Es ist vor Beginn des Turniers bekannt zugeben.
12. Als Schiedsrichter sind nur Skatfreunde mit gültigem Schiedsrichterausweis des DSKV einzusetzen.

13. Gespielt wird generell an Vierertischen, falls der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt.
14. Die Anfangszeiten der einzelnen Serien sind vor Beginn des Turniers den Teilnehmern bekannt zu geben. Folgender Ablauf wird vorgeschlagen, wobei nach Möglichkeit die Pausen zwischen den einzelnen Serien zu verkürzen sind:

1.Tag Samstag

- 09.00 Uhr Anreise der Skatfreunde
- 09.20 Uhr Begrüßung
- 09.30 Uhr Beginn der 1.Serie
- 11.30 Uhr Ende der 1. Serie
- 11.45 Uhr Beginn der 2. Serie
Mittagspause Tischweise in der 2.Serie
- 14.15 Uhr Ende der 2. Serie
- 14.30 Uhr Beginn der 3. Serie
- 16.30 Uhr Ende der 3. Serie
- 16.45 Uhr Beginn der 4. Serie
- 18.45 Uhr Ende der 4. Serie
- 19.00 Uhr Siegerehrung

2.Tag Sonntag

- 09.30 Uhr Anmeldeschluss und Beginn der 5. Serie
- 11.30 Uhr Ende der 5. Serie
- 11.45 Uhr Beginn der 6. Serie
Mittagspause Tischweise in der 6. Serie
- 14.15 Uhr Ende der 6. Serie
- 14.30 Uhr Beginn der 7. Serie
- 16.30 Uhr Ende der 7. Serie
- 16.45 Uhr Siegerehrung

15. Eine Verspätung zur ersten Serie nach Anmeldung eines Spielers/einer Spielerin schließt von der Turnierteilnahme aus. Bei Verspätung zu den weiteren Serien kann ein Spieler erst nach Beendigung der in Gang befindlichen Runde mitspielen, sofern dies noch möglich ist. Bei Mannschaftswettbewerben gilt das bei Verspätung der gesamten Mannschaft. Bei telefonischer Mitteilung kann später eingestiegen werden.
16. Die Spieldauer einer Serie ist auf zwei Stunden begrenzt. Danach hat die Turnierleitung die Pflicht, die Spiellisten einzuziehen. Das im Gang befindliche Spiel ist zu Ende zu spielen. Die Spielliste ist zu kennzeichnen.
17. Hat ein Spieler das 5. Spiel innerhalb einer Serie verloren, so kann die Turnierleitung an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der/die betreffende Spieler/- in zu verwarnen.
18. Die Turnierleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer ohne weiteres vom Turnier auszuschließen.
Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln
 Abreizen nach Verwarnung
 übermäßiger Alkoholgenuss

u.ä.

Dem/der Spieler/in kann eine Sperre von bis zu zwei Jahren ausgesprochen werden.
Diese Sperre gilt für die TEM, die TMM, die Thüringer Landesliga und den Thüringenpokal.

19. Die Turnierleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren und Fehler zu berichtigen.
Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier stattfindet, so hat diese Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise, für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.
20. Von jedem Teilnehmer einer Thüringer Meisterschaft wird ein Startgeld von 10 € erhoben.
Der Gastgeber kann max. 0,25 € pro Serie und Spieler Kartengeld erheben.
Für jedes verlorene Spiel muss an den Veranstalter ein Verlustspielgeld in folgender Höhe bezahlt werden:
 1. bis 3. verlorenes Spiel pro Serie je 0,50 €
 - ab 4. verlorenen Spiel pro Serie je 1,00 €Bei der Ausschreibung einer Juniorenwertung gelten folgende Beträge :
5 € Startgeld, 0,25 bzw. 0,50 € Verlustspielgeld, 0,25 € pro Serie und Spieler Kartengeld.
21. Die Einnahmen aus Startgeld, Kartengeld und Verlustspielgeld sind wie folgt verbindlich einzusetzen:
 1. Startgeld: 100 % Ausschüttung für Pokale, Urkunden, Blumen und Geldpreise
 2. Kartengeld 100 % an Veranstalter für Skatkarten
 3. Verlustgeld der PC-Verantwortliche erhält pro Serie 17,50 € Aufwandsentschädigung (PC Auswertung), 17,50 € Tagesgeld und Fahrgeld in Höhe von 0,25 € pro gefahrenem km. Tagesgeld und Fahrgeld in gleicher Höhe für den Spielleiter,
falls nicht qualifiziert.
Restgeld 60 % LVT (Veranstalter), 40 % aufgeteilt an alle VG's je nach Quote und Ist-TeilnahmeAnderweitige Ausgaben wie z.B. für Saalmiete, Zusatztechnik, Speisen und Getränke, Hilfspersonal sind in dieser Verwendungskonzeption unzulässig. Sie können vom Veranstalter zu Lasten seiner Einnahmen vorgenommen werden, erscheinen jedoch nicht als Abrechnungsposten.
Zusätzliche Einnahmen, z.B. aus Sponsorenzuschüssen, kann der Veranstalter nach seinem Ermessen einsetzen.
22. Ein Teilnehmer kann innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten (Ausnahmen können nur durch DSkV auf Antrag genehmigt werden).
An den Thüringer Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgesehene Qualifikationsstufe in der Verbandsgruppe erspielt hat. Auf diese Qualifikation kann nicht zugunsten einer anderen Person verzichtet werden. Bei begründeter Verhinderung legt die Verbandsgruppe den nächstfolgenden Qualifizierten fest.
23. Thüringer Einzelmeisterschaften:
 1. Es werden jährlich die Thüringer Einzelmeisterschaften für Senioren, Damen, Herren und Junioren ausgespielt.
Senior ist, wer am 01.01. des laufenden Jahres 60 Jahre alt ist.
Junior ist, wer am 31.12. des vergangenen Jahres noch keine 21 Jahre alt war.

2. Die Teilnehmerzahlen werden begrenzt auf maximal

32 Senioren
16 Damen
100 Herren
16 Junioren.
 3. Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbs müssen unter sich spielen.
Wenn Senioren oder Junioren in Herrenwettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für die Herren.
 4. Es müssen in allen Wettbewerben mindestens 192 Spiele, bei den Senioren mindestens 160 Spiele durchgeführt werden.
Gespielt werden 4 bzw. 7 Serien zu 48 Spielen (bei den Senioren zu 40 Spielen).
 5. Für die in der Folge genannten Wertungen gibt es gesonderte Ehrenpreise (Pokale) :
 - Einzelwertung Senioren
 - Einzelwertung Damen
 - Einzelwertung Herren
 - Einzelwertung Junioren
 6. Jeder Teilnehmer muss sich vor dem Qualifikationsturnier in den Verbandsgruppen für seinen Wettbewerb (Senior, Damen, Herren, Junioren) anmelden.
 7. Gesetzte Teilnehmer bei den Thüringer Einzelmeisterschaften sind:
 - Die 4 Einzelmeister des Vorjahres (wenn der Juniorenmeister altersbedingt nicht mehr spielberechtigt ist, erhält er einen Startplatz bei den Herren bzw. Damen).
 - Alle Ehrennadelträger des DSKV (jedoch nur bei den Senioren).
24. Thüringer Mannschaftsmeisterschaften
1. Es werden jährlich die Thüringer Mannschaftsmeisterschaften für Herren ausgespielt.
 2. Gesonderte Mannschaftswettbewerbe für Damen oder Junioren sind erst ab mindestens 3 Mannschaften pro Wettbewerb möglich. Aber Damen oder Junioren können als Mitglieder von Herrenmannschaften an diesem Wettbewerb teilnehmen.
Für sie gelten dann die gleichen Bedingungen wie für die Herren.
 3. Die Teilnehmerzahl bei den Herren der Thüringer Mannschaftsmeisterschaften ist auf 40 Mannschaften begrenzt.
 4. Es müssen mindestens 192 Spiele in 4 Serien zu je 48 Spielen gespielt werden.
Gespielt werden 4 bzw. 6 Serien zu 48 Spielen.
 5. Der Titelverteidiger ist gesetzt.
25. Verlassen Teilnehmer vorzeitig die Thüringer Meisterschaften (Ausnahmen bestätigt der Spielleiter) wird eine Geldstrafe von 25 €/ Teilnehmer und eine Spielsperre von einem Jahr wirksam. Bei Nichtbezahlen der Strafe durch den einzelnen Teilnehmer wird der Skatverein in die Verantwortung genommen.
26. Die Verbandsgruppen und Skatvereine führen ihre Qualifikationsspiele selbständig durch. Sie sind dem LVT - Spielleiter durch die Verbandsgruppe mit Datum und Ort zu melden.
27. Der Gastgeber versendet 6 Wochen vor Spielbeginn an alle Verbandsgruppen-Präsidenten die Einladung. Diese enthält folgende Angaben:
- Datum, Ort, Anreise (bis 9.00 Uhr)
 - Gaststätte mit Telefonnummer, ev. zweite Gaststätte
 - Kontoinhaber/Kontonummer/Bankleitzahl zur Überweisung des Startgeldes
28. Die Verbandsgruppen-Präsidenten melden 21 Tage vor Spielbeginn (Poststempel) ihre Teilnehmer namentlich mit Angabe, in welcher Wertung gespielt wird und überweisen das Startgeld an den Gastgeber.

29. Die Rückgabe des Startgeldes ist bei begründeter Nichtanreise zu prüfen. Ersatzspieler zahlen ihr Startgeld am Spieltag an den Gastgeber.
30. Der Gastgeber hat das Recht zwei Gaststätten zur Thüringer Einzelmeisterschaft zu benutzen. Es ist jedoch zu garantieren, dass die Teilnehmer der einzelnen Wettbewerbe in einem Lokal spielen (Herren 25 Tische; Senioren, Damen und Junioren zusammen 16 Tische).
31. Die Termine werden spätestens zum Verbandstag des Vorjahres festgelegt.
32. Die Spielordnung vom 07.02.2009 in der Fassung vom 07.02.2010 wird außer Kraft gesetzt. Diese Spielordnung wurde am 05.02.2011 von der Mitgliederversammlung des LV beschlossen, und tritt damit ab sofort in Kraft.